

Gönn dir Meer

Teilnahmebedingungen

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer*innen („Teilnehmende“), die an der Veranstaltung „Gönn dir Meer“ vom 06. bis zum 08. September 2024 in Cuxhaven teilnehmen.

Veranstalter ist die Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, Kolpingjugend Deutschland, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln,

Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis nach Maßgabe ihrer bei der jeweiligen Anmeldung des Teilnehmenden gültigen Fassung. Änderungen werden vorbehalten. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden erkennt der Veranstalter nicht an.

Mit der Anmeldung zu „Gönn dir Meer“ erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an.

2 Anmeldung

Anmeldungen können nur über das Online-Anmeldetool erfolgen. Eine Anmeldung ist bis zum 15.08.2024 möglich.

Jede Anmeldung wird als verbindliche Anmeldung gewertet und wird automatisch bestätigt. Die Anmeldung wird mit Zahlungseingang gültig. Sofern die Anzahl der Anmeldungen die Kapazitäten von 120 Teilnehmenden übersteigt, wird eine Warteliste geführt und die anmeldende Person informiert.

Anmeldungen sind ab 16 Jahren möglich. Für minderjährige Personen muss innerhalb von einer Woche nach Anmeldung eine Einverständniserklärung durch eine*n Personensorgeberechtigte*n auf dem dafür bereitgestellten Formular eingesendet werden. Die Aufsicht für minderjährige Personen übernimmt ein vom Veranstalter bestimmtes Team, siehe dazu unten.

Ummeldungen von benannten Personen sind bis zu der Veranstaltung kostenlos möglich. Bei Annullierung von Anmeldungen kann keine Rückzahlung der Teilnahmebeiträge erfolgen. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen nicht.

3 Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 60,00€ pro Person. Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- Zwei Übernachtungen in einem Doppel- oder Mehrbettzimmer
- Vollverpflegung von Freitagabend (Abendessen) bis Sonntagmittag (Mittagessen oder Lunchpaket)
- Teilnahme am Programm und Workshops.

Der Veranstalter behält sich vor, für einzelne optionale Programmpunkte mit hohen Unkosten einen zusätzlichen Beitrag zu erheben. Dies wird angekündigt.

Es ist möglich, auf eigene Kosten eine Nacht länger bis Montag, 09. September, zu bleiben. Der Teilnahmebeitrag erhöht sich entsprechend um 65,00€ für eine zusätzliche Nacht mit Verpflegung im selben Zimmer. Personen, die eine weitere Nacht bleiben, versuchen wir in Doppelzimmern unterzubringen.

Eine Annullierung seitens der Teilnehmenden hat an info@kolpingjugend.de zu erfolgen. Es erfolgt folgende Erstattung:

- Bis 30.04.2024: 100% des Teilnahmebeitrags
- Ab 01.05.2024: 0% des Teilnahmebeitrags

Mit der Anmeldung wird die Zahlung des Teilnahmebeitrags verbindlich zugesagt.

4 Fahrkostenübernahme

Für jeden Teilnehmenden werden bis zu 80,00€ Reisekosten übernommen. Voraussetzung dafür ist eine klimafreundliche, kosteneffiziente Anreise.

Die Reisekosten werden über ein Reisekostenformular eingereicht. Das Reisekostenformular mit Belegen (z. B. digitales Bahnticket) ist spätestens drei Wochen nach der Veranstaltung, also bis zum 27.09.2024, einzureichen. Das Reisekostenformular mit Hinweisen zum Ausfüllen geht allen Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung zu.

5 Unterbringung

Die Unterbringung der Teilnehmenden findet in Mehrbettzimmern und teilweise in Doppelzimmern statt. Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der bei Anmeldung angegebenen Wünsche zu Zimmermitbewohner*innen. Darüber hinaus erfolgt die Unterbringung in der Regel getrennt nach Geschlechtern. Eine Unterbringung im Einzelzimmer ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich und mit einem Aufpreis verbunden.

6 Verhalten der Teilnehmenden

Den Weisungen des Veranstalterteams bzw. dritter bevollmächtigter Personen und des Hauspersonals ist Folge zu leisten. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung vor Ort.

Für alle Teilnehmenden sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) bindend. An den Abendveranstaltungen wird zu bestimmten Zeiten Alkohol gemäß JuSchG ausgeschenkt (ggf. Ausweiskontrolle).

Bei Verstößen gegen die Weisungen des Veranstalterteams bzw. dritter bevollmächtigter Personen und des Hauspersonals sowie bei grobem Unfug, Diebstahl, körperlicher Gewalt, übermäßigem oder unzulässigen Alkohol-, Tabak- oder Drogenkonsum oder schweren Grenzverletzungen im Sinne des Institutionellen Schutzkonzeptes behält sich der Veranstalter vor, betroffene Teilnehmer*innen vor und während der Veranstaltung auszuschließen. Dies hat die sofortige Heimreise auf eigene Kosten zur Folge. Bei Minderjährigen sind die Personensorgeberechtigten für die Heimreise des Teilnehmenden verantwortlich. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen.

7 Aufsichtspflicht

Ein vom Veranstalter bestimmtes Team übernimmt auf Basis einer Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten die Aufsicht über minderjährige Teilnehmende.

Minderjährige Teilnehmende dürfen sich auf dem Gelände des Hauses alleine und abseits des Hauses in Dreiergruppen frei bewegen. Das Verlassen des Geländes müssen Sie beim vom Veranstalter bestimmten Team anmelden. Abseits des Geländes müssen sie über ein mitgeführtes Handy telefonisch erreichbar sein. Das Veranstalterteam muss über die Handynummer verfügen.

8 Foto- und Filmaufnahmen

Mit Anmeldung wird [die Erlaubnis für Foto- und Filmaufnahmen \(PDF\)](#) abgefragt. Die Zustimmung ist optional. Sie kann später schriftlich zusätzlich erteilt werden. Erfolgt keine Zustimmung, erhalten die Personen ein Erkennungszeichen. Dieses Erkennungszeichen ist mit sich zu führen, um ungewollte Aufnahmen und Veröffentlichungen zu verhindern.

9 Prävention

Dem Veranstalter ist das Wohl aller Teilnehmenden und der achtsame Umgang miteinander auf Augenhöhe ein hohes Anliegen. Für die Veranstaltung gilt das [Institutionelle Schutzkonzept der Kolpingjugend Deutschland \(PDF\)](#). Ergänzende Regelungen finden sich in

diesen Teilnahmebedingungen. Weitere Regelungen werden von dem Veranstaltungsteam erarbeitet und den Teilnehmenden bekannt gemacht.

10 Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmenden sehr ernst. Mit Anmeldung ist der Datenschutzerklärung zur Verarbeitung der Daten zuzustimmen. Sie ist nachzulesen unter <https://www.kolpingjugend.de/datenschutz/>

Der Veranstalter erhebt und bearbeitet persönliche Daten, welche er für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung benötigt. Diese Daten werden elektronisch verarbeitet und an Leistungsträger (insbesondere Zuschüsse und Haus) weitergegeben, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist.

11 Absage durch Veranstalter

Wird die durch den Veranstalter festgelegte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht oder erfolgt der Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt, ist der Veranstalter zur Absage bzw. Abbruch der Veranstaltung berechtigt.

Bei Absage oder Abbruch werden nur die tatsächlichen Kosten verrechnet. Es werden keine Schadensersatzleistungen gezahlt.

12 Hinweise zum Veranstalter

Veranstalter von „Gönn dir Meer“ ist:

Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH
-Im Auftrag der Kolpingjugend Deutschland-
St.-Apern-Str. 32,
50667 Köln.

Briefanschrift:

Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH
50606 Köln

Der Veranstalter haftet für keinerlei Sach- und Personenschäden, sofern diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch seine gesetzlichen Vertreter oder von ihm beauftragten Dritten verursacht wurden. Aus dem Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter des Veranstalters oder von ihm beauftragten Dritten beruhen. Als Gerichtsstandort gilt Köln als vereinbart.

13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind, so gilt im Zweifel das deutsche Gesetz.